

entwurfes hat nach Garhammer »das Maß heutiger Seelsorge zu sein« (165). Menschen können auch dadurch schuldig werden, daß sie sich nichts zutrauen, nichts riskieren, aus Angst vor Sanktionen keine Aufbrüche wagen, persönlich verkümmern und dadurch hartherzig und ungenießbar werden (vgl. C. G. Jungs Begriff der »Reifungsschuld«).

Josef Kreiml, Regensburg

Werbick, Jürgen: *Schulderfahrung und Bußsakrament*, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1985 (Grünewald-Reihe), 172 S., Kt., DM 26,80

Vf. beginnt das Einleitungskapitel seines Buches (7–64), in dem er »die christliche Rede von Schuld und Umkehr« untersucht, mit der These, die Theologie müsse »um der Problematisierung eines allzu selbstverständlichen Gesellschafts- und Ich-Ideals willen« (16) auf eine Rehabilitierung der Schuldgefühle hinwirken, ohne dabei das Schuldgefühl der Menschen auszubeuten. Die weitverbreitete Ablehnung der Schuldgefühle diene der Aufrechterhaltung eines Selbstbildes, das mich als den reifen, alle Begrenztheit integrierenden Menschen vorstellt. Ein falsches »Ideal souveräner Selbstannahme« unterdrückt die sog. »negativen Gefühle« (Haß, Eifersucht, Schadenfreude, Minderwertigkeitsgefühle, Habsucht, Rachegeilüste, v. a. Schuldgefühle). Werbick hält es für heilsam, die negativen Gefühle zur Sprache kommen zu lassen, statt sie zu pathologisieren. Die Fruchtbarkeit der negativen Gefühle bestehe darin, daß sie eine Reifung des Menschen ermöglichen. Als Ideal mitmenschlicher Begegnung stellt Vf. die absichtslose, unverfälschte Offenheit (bzw. vorbehaltlose, wohlwollende Selbstmitteilung) vor Augen. Im Hinblick auf die Fähigkeit, Schuld zu erleben und zu verarbeiten, ist die Entwicklung der Sensibilität für den anderen von ausschlaggebender Bedeutung. Die »Bereitschaft, auf die Botschaft zu hören, die der andere – in dem, was er ist und braucht – für mich ist« (33), nennt Werbick »Gehorsam«. Dieser Gehorsam im Sinne des Hinhörens sei ein entscheidendes Merkmal der Jüngerschaft. Schuld ist zu verstehen als »Verweigerung des Hinhörens auf die Forderungen und Verheißungen der Situation, in der ich dem anderen gerecht werden kann. Ich lade Schuld auf mich, wenn ich ihm schuldig bleibe, was ich – und vielleicht nur ich – ihm sein und schenken könnte« (34). Unter Schuld kann »das unterlassene Gerech-Werden« verstanden werden. Diese personalisierte Schulderfahrung gehört zu einer unverkürzten Wahrnehmung der

Realität. Wer nicht mehr fühlt, was er dem anderen zufügt und schuldig bleibt, hat seine Sensibilität für den anderen und damit seine Beziehungsfähigkeit verloren. Während die moralische Frage nach der Zurechenbarkeit der Schuld Strategien der Entschuldigung hervorruft, fragt der Glaube primär nach der Zukunft des Sünders (vgl. 47f). Der wahrhaft rechtmachende Gott Jesu Christi richtet die Menschen, indem er sie aufrichtet.

Die beiden nächsten Kapitel, in denen Werbick über die Probleme der Sünde und des Bösen nachdenkt, sind wenig ergiebig: In Kap. 2 (65–89) untersucht Vf. die »christliche Erbsündenlehre und die Realität der Sünde«. Das folgende Kap. (90–122) fragt nach »Gottes Auseinandersetzung mit dem Bösen«. Bemerkenswerte Einsichten werden in diesen beiden systematischen Kapiteln nicht gewonnen.

In Kap. 4 (123–166) legt Werbick seine Deutung der Beichte als eines »brüderlichen Gerichtes« vor: Während es beim letzten Gericht zu der vom Tod erzwungenen und endgültigen Begegnung mit der Wahrheit meines Lebens kommt, geht es beim Bußsakrament um die vorläufige und freiwillig gewählte Begegnung mit der Wahrheit meines Lebens (vgl. 147f). Von seiner heilenden Funktion her gesehen sei das Bußsakrament ein »lösendes Gespräch«. Hinsichtlich der Erfahrung des Gelöst- und Versöhntwerdens durch heilende Erinnerung besteht zwischen der Beichte und dem therapeutischen Gespräch eine Analogie. Dabei wird im sakramentalen Bußritual Gott selbst als der Lösende namhaft gemacht (Lossprechung). Im Mittelpunkt des Bußgesprächs steht die möglichst unverstellte Begegnung mit meinem Versagen. Der umwandelnde Schmerz dieser Begegnung kann »aus der Verstrickung in Vergangenes lösen und für die Aufarbeitung des Versagens fruchtbar werden, wobei der Glaubende seine Lösung und die Versuche zur Aufarbeitung des Mißlungenen von der Kraft des verzeihenden und lossprechenden Gottes getragen weiß« (156). Auf dem lebenslangen Bußweg kann die einzelne Beichte nur eine Station sein. Sie ist eine Station auf dem Weg zur Lösung von meinem falschen Lebensentwurf, zur Versöhnung mit mir selbst, mit meinen Mitmenschen und mit meiner Berufung zur Teilhabe an der Gottesherrschaft. Dabei versteht Vf. den Empfang des Bußsakramentes auch als gnadenhafte Stärkung auf dem lebenslangen Bußweg (vgl. 161f).

Abschließend werden »Leitsätze zu einer verantwortlichen christlichen Bußerziehung« (167f) formuliert.

Josef Kreiml, Regensburg